

Übersicht über die wichtigsten Änderungen zu den Prüfungen

gemäß der Festlegungen und Informationen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Durchführung der Abschlussprüfungen im Schuljahr 2020/21

Qualifizierender Hauptschulabschluss

- Voraussetzung zur Teilnahme bleibt das Erfüllen der Versetzungsbedingungen nach Thüringer Schulordnung
- Es werden die **schriftlichen Prüfungen in Deutsch und Mathematik** geschrieben.
- **Die praktische Prüfung im Fach WRT oder NT entfällt.**
- In einem **weiteren Fach** nach Wahl des Schülers findet eine **mündliche Prüfung** statt.
- **Erweiterte Auswahlmöglichkeiten** bei den Aufgaben im Fach Mathematik: Im Bereich der Wahlaufgaben dürfen beliebige Anteile für maximal 20 BE bearbeitet werden.
- Anpassung des Bewertungsmaßstabs in Mathematik (46 statt 50 BE)
- Es sind **zusätzlich freiwillige mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern** möglich, die zu einem Drittel in die Prüfungsnote für das Fach eingehen.
- **Änderung der Kriterien für das Bestehen der Prüfung:**
Die Prüfung hat bestanden, wer im Durchschnitt der gesamten Prüfung mindestens einen Notendurchschnitt von **3,7** (statt 3,5) und in keinem Fach eine schlechtere Leistung als „ausreichend“ erzielt hat.

Realschulabschluss

- Es werden die **schriftlichen Prüfungen in Deutsch oder Englisch** und die **Prüfung in Mathematik** geschrieben.
- In einem **weiteren Fach** nach Wahl des Schülers (außer Astronomie) findet eine **mündliche Prüfung** statt.
- **Erweiterte Auswahlmöglichkeiten** bei den Aufgaben im Fach Mathematik: Im Bereich der Wahlaufgaben dürfen beliebige Anteile für maximal 20 BE bearbeitet werden.
- Anpassung des Bewertungsmaßstabs in Mathematik (55 statt 60 BE)
- Es sind **zusätzlich freiwillige mündliche Prüfungen** in den schriftlichen Prüfungsfächern möglich, **weitere freiwillige mündliche Prüfungen jedoch nicht.**
- Für das Bestehen der Prüfung und für den Erwerb des Realschulabschlusses bleibt unverändert das Erfüllen der Versetzungsbedingungen nach Thüringer Schulordnung notwendig.